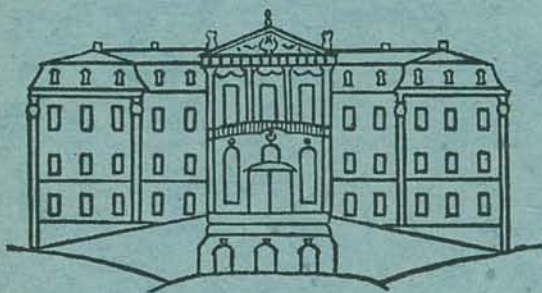


Hefte aus Burgscheidungen

Gerald Götting

Huldrych Zwingli

Zum 500. Geburtstag des Schweizer Reformators



217

Herausgegeben vom Sekretariat des Hauptvorstandes
der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Gerald Götting

Huldrych Zwingli

Zum 500. Geburtstag des Schweizer Reformators

1983

Herausgegeben vom Sekretariat des Hauptvorstandes
der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Der Schweizer Ulrich Zwingli gehört zu den prägenden Gestalten der frühbürgerlichen Revolution, denen unser Volk und andere Völker ein lebendiges Andenken bewahren. Am 1. Januar 1984 jährt sich sein Geburtstag zum 500. Mal. Aus diesem Anlaß erinnern wir uns seiner, vergewärtigen wir uns seine geschichtlichen Verdienste um den Fortschritt in Kirche und Gesellschaft. Zu Unrecht hat Zwingli in der Geschichtsschreibung früher oft im Schatten seines großen Zeitgenossen Martin Luther und seines Nachfolgers Johann Calvin gestanden. Heute wissen wir deutlicher als früher zu würdigen, was er theologisch wie politisch auf eigenständige Weise geleistet hat. Mit Recht betrachtet ihn die marxistische Historiographie als führenden Vertreter des radikal-bürgerlichen Flügels der Reformation, bei dem sich – im Unterschied zu Luther – bemerkenswerte republikanisch-demokratische Züge abzeichneten. Auch viele Kirchengeschichtler setzen seinen Rang und seine nachwirkende Bedeutung heute wesentlich höher an, als das vormals oft der Fall war. Auf jeden Fall ist er als einer der Begründer des reformatorischen Bekenntnisses und als ein Wegbereiter progressiver gesellschaftlicher Prozesse eine Persönlichkeit, mit der zu beschäftigen sich lohnt und deren humanistisches Erbe zu bewahren uns christlichen Demokraten am Herzen liegt.

Zwinglis Werdegang läßt sich in seinen Eigenheiten und in seiner historischen Bedeutung nur dann voll verstehen und zutreffend werten, wenn wir ihn vor dem Hintergrund der besonderen Verhältnisse in der Schweiz, vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Entwicklung am Rande des damaligen deutschen Nationalverbandes betrachten.

An der Wende vom Hoch- und Spätmittelalter setzten jene Vorgänge ein, die dazu führten, daß die freiheitliebenden schweizerischen Bauern und Bürger sich in der Auseinandersetzung mit den Habsburgern immer mehr aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation herauslösten. Diese Entwicklung, die 1315 ihren ersten Höhepunkt in der Schlacht bei Morgarten erreichte, führte 1499 zum faktischen Austritt der Schweizer Kantone, der eidgenössischen „Orte“ – wie sie sich seinerzeit nannten – aus dem Deutschen Reich. Darin äußerte sich in erster Linie ein recht hoher Grad der frühkapitalistischen Entwicklung, durch den sich die Schweiz von den meisten anderen Gebieten des seinerzeitigen Reichsterritoriums unterschied. In Städten wie Zürich und Bern, Basel und Genf, das sich 1525/26 der Schweiz „zuwandte“, war ein selbstbewußtes Manufaktur-, Handels- und Bildungsbürgertum entstanden. Auch in den vorwiegend landwirtschaftlich

orientierten Kantonen nahm die einflußreiche Schicht der Grundbesitzer immer stärker Wesensmerkmale eines frühen agrarkapitalistischen Unternehmertums an.

Damit verschärfte sich aber gleichzeitig auch die Klassen-gegensätze zwischen den besitzenden und den verelendenden Schichten der Gesellschaft. Ein für die Schweiz besonders kennzeichnender Ausdruck dafür war das immer weiter um sich greifende sogenannte Reisläufertum: Verarmte Schweizer Kantonsbürger verdingten sich massenweise ausländischen Herrschern als Söldner. Vor allem dem päpstlichen Stuhl, der daraus seine „Schweizergarde“ rekrutierte, aber auch Frankreich und den reichen oberitalienischen Staaten leisteten Soldaten aus der Schweiz massenhaft Kriegsdienste, während die in den Schweizer Kantonen herrschenden Patrizier und Grundbesitzer von den ausländischen Mächten für diesen Söldnerschacher hohe Bestechungsgelder erhielten.

Das also war die gespannte sozialökonomische und politische Situation, in die Zwingli vor fünf Jahrhunderten als Sohn eines alten Schweizer Bauerngeschlechts hineingeboren wurde. Seine Wiege stand in der Berggemeinde Wildhaus am Säntis in der Grafschaft Toggenburg, die zum Kanton St. Gallen gehört. Sein Vater, von Hause aus freier Bauer, war Amtmann in dieser Gemeinde. Zwingli entstammt also – zum Unterschied etwa von Luther – einem von Anfang an verhältnismäßig wohlhabenden Vaterhaus. Zu seiner Abkunft von einer Familie „der Bauern und Arbeiter“ hat er sich stets bekannt: „Ich bin ein Bauer, und zwar ein ganzer.“

Sowohl seine Eltern, Ulrich und Margarethe Zwingli, als auch seine Großmutter, in deren Händen weitgehend die Erziehung des kleinen Ulrich lag – des heranwachsenden „Huldrych“, wie er sich später schrieb –, führten ihn früh in die Überlieferungen aus dem nun schon zwei Jahrhunderte währenden Freiheitskampf der Schweizer ein. Gestalten wie der sagenhafte Wilhelm Tell oder Arnold Winkelried und Bruder Klaus von der Flüe waren ihm von klein an vertraut. Das erweckte schon in dem Knaben jenen tapferen patriotischen Sinn, der ihn auch später auszeichnete. „Bei Gott“, so sagte er rückblickend, „all mein Tag von Kindswesen auf hab ich Liebe getragen so groß und stark gegen eine fromme Eidgenossenschaft, daß ich in meinen jüngeren Tagen mich fleißlich gebraucht hab in allerlei Künsten und Klugheiten, um ihr zu dienen.“

Ulrichs Vater hatte genau das im Sinn, was wohl alle guten Eltern mit ihren Kindern vorhaben: er wollte, daß es sein Sohn einmal besser haben solle als er. Deswegen hatte er sich in den Kopf gesetzt, aus dem Jungen einen Gelehr-

ten zu machen — und Ulrich Zwingli hatte auch alle Anlagen dazu. Der Vater schickte ihn als Fünfjährigen zunächst in die Schule der kleinen Stadt Wesen am Walensee, wo Ulrichs Onkel Bartholomäus Zwingli als Pfarrer wirkte, und anschließend auf die Lateinschule, ab 1494 in Basel, dann in Bern. Hier, bei dem Humanisten Heinrich Wölfflin, begann Zwingli auch seine philosophischen und philologischen Studien, die er dann seit 1498 an der Wiener Universität fortsetzte. Ab 1502 studierte er in Basel, seit 1505 vor allem bei dem vom frühbürgerlichen Humanismus stark beeinflussten Thomas Wytenbach.

Hatte sich Zwinglis Denken zunächst in den Bahnen der Scholastik bewegt, so lernte er nun die Schriften des Erasmus von Rotterdam kennen und fand dadurch zu ersten Einsichten in die innerkirchlichen Entartungserscheinungen des ausgehenden Mittelalters. Vor allem das „Handbüchlein des christlichen Streiters“, das Erasmus 1502 erscheinen ließ, beeindruckte den jungen Theologen außerordentlich. Im übrigen wird er als ein fleißiger Student geschildert, der sich eifrig das Wissen seiner Zeit aneignete, aber auch fröhlich war und die Musik liebte.

Basel war damals eine „Herberge der Gelehrten“, eine Hochburg des frühbürgerlichen Humanismus. Von ihm lernte Zwingli vor allem, sich nicht auf althergebrachte Autoritäten zu berufen und sich nie auf ein Wissen aus zweiter Hand zu stützen, sondern nach Möglichkeit immer zu den Quellen vorzudringen, beispielsweise zu den Originaltexten der griechischen und römischen Schriftsteller und auch zu den Urtexten der Bibel. In Basel lebte und arbeitete seit 1490 der wichtigste Verleger der Humanisten, Johannes Froben, der „König der Drucker“, wie er genannt wurde. Er war der vertraute Freund des Erasmus, der ja dann in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts selber in Basel seinen Wohnsitz nahm. In Frobens Haus sammelten sich die jungen humanistischen Gelehrten, unter ihnen der Geograph, Historiker, Musiktheoretiker und Dichter Heinrich Loriti, genannt Glareanus, der sein lyrisches Hauptwerk „Zwei Bücher Elegien“ seinem Freund Zwingli widmete.

In Heinrichs Geburtsort Glarus, der Hauptstadt des gleichnamigen Kantons in der Ostschweiz, trat Zwingli nach der Magisterpromotion und der Priesterweihe Ende 1506 seine erste Pfarrstelle an. Hier wirkte er zehn Jahre hindurch als katholischer Gemeindegeseelsorger. Zu seinen Schülern gehörte übrigens der kleine Aegidius Tschudi, der 1505 in Glarus geboren wurde und später als der „schweizerische Herodot“, also als Vater der Schweizer Geschichtsschreibung,

in die Annalen der Historiographie eingegangen ist. In dieser Glarner Zeit begann bei Zwingli unter dem Einfluß des Erasmus das Streben nach „der Wiederherstellung des Christentums in der Reinheit und Schlichtheit des Evangeliums Jesu“, wie der Kirchenhistoriker Walther Köhler in seiner 1983 in einer Neuausgabe bei Koehler & Amelang in Leipzig erschienenen Zwingli-Biographie nachweist.

1513 und 1515 begleitete Zwingli als Feldprediger Truppen von Söldnern aus dem Kanton Glarus bei ihrem Feldzug gegen die Franzosen in der Lombardei. Er war Teilnehmer der Schlacht von Novara 1513, bei der die Glarner den Sieg für den Herzog von Mailand errangen, aber auch der Schlacht von Marignano 1515, bei der sie — im Dienst des Papstes stehend — den Franzosen unterlagen. Ein Zeitgenosse rühmt ihm nach: „Im Heerlager hat er fleißig gepredigt und in den Schlachten sich redlich und tapfer gestellt mit Raten, Worten und Taten!“ Dennoch scheinen diese Feldzüge in Oberitalien die Wende in seinem Denken über Krieg und Frieden entscheidend gefördert zu haben; Karl Marx verweist darauf, daß Zwingli gerade hier „die Bestialisierung der Schweizer durch den fremden Kriegsdienst erfahren“ habe. Aus der Zeit in Glarus stammen Zwinglis erste dichterische und politische Stellungnahmen gegen das „Reislaufen“, und in seiner letzten Glarner Amtsperiode beschäftigte er sich immer intensiver mit der Idee des Friedens, wie sie von einer Reihe seiner humanistischen Freunde vertreten wurde, namentlich von Erasmus, dessen erster längerer Aufenthalt in Basel Anfang 1516 begann.

Von ihm persönlich angeregt, studierte Zwingli nun eifrig das Neue Testament in der Ursprache, aber auch die Schriften der Kirchenväter. Jetzt lernte er, sorgfältiger als zuvor — wie er es selbst einmal ausdrückte — zwischen „biblischen Wahrheiten“ und „Menschensatzungen“ zu unterscheiden. Schrittweise gelangte er zu der Erkenntnis, daß zwischen dem klaren Wort der Schrift und bestimmten kirchlichen Lehren und Gebräuchen jener Zeit offenkundige Widersprüche bestanden. Diese seine Auffassung vertiefte sich, nachdem er sich Ende 1516 — damals gewannen Parteigänger der Franzosen in Glarus die Oberhand — durch Diebold (Theobald) von Geroldseck, den Kurator des Stifts Maria-Einsiedeln, als Leutpriester an die dortige Klosterkirche hatte berufen lassen. Leutpriester nannte man jene Angehörigen der niederen Geistlichkeit, die mit dem seelsorglichen und Predigtendienst beauftragt waren — und damit war Zwingli in Einsiedeln wahrlich ausreichend beschäftigt. Dieser Ort im Urkanton Schwyz war nämlich bekannt durch sein angeblich

wundertätiges schwarzes Marienbild und seinerzeit der am meisten aufgesuchte Wallfahrtsort im gesamten oberdeutschen Sprachgebiet. Hier wurde Zwingli unmittelbar damit konfrontiert, wie sich abergläubische Vorstellungen auf das Denken und Verhalten einfacher Gläubiger auswirkten. Schon 1516 begann er, für das „Evangelium Christi“ zu predigen – und das hieß für ihn, mit Gründen der Vernunft gegen Wallfahrten und Marienverehrung, gegen Reliquienkult und Ablasshandel Stellung zu nehmen.

Von der Wortgewalt des Predigers Zwingli, aber auch von den nun bei ihm einsetzenden antikerikalen Tendenzen zeugt der Eindruck, den Thomas Platter davon in seiner Lebensbeschreibung wiedergibt, einem der wichtigsten und kulturgeschichtlich interessantesten Dokumente der deutschsprachigen autobiographischen Literatur des 16. Jahrhunderts. Platter, ein armer Hirtenjunge aus dem Kanton Wallis, der sich später als Buchdrucker und Schuldirektor in Basel einen weithin bekannten Namen machte, war als fahrender Schüler um 1517 an das Züricher Fraumünster gekommen; in seiner Lebensdarstellung schreibt er: „Ich bin sechsmal von Zürich in Einsiedeln gewesen mit Prozessionen und habe fleißig gebeichtet. Ich habe oft mit meinen Gesellen für das Papsttum gekämpft, bis einst Magister Ulrich Zwingli über das Evangelium Johannis ‚Ich bin ein guter Hirt‘ predigte. Das legte er so streng aus, daß ich wähnte, es zöge mich einer bei den Haaren in die Höhe; und er zeigte an, wie Gott das Blut der verlorenen Schäflein fordern würde von den Händen der Hirten, die an ihrem Verderben schuldig waren.“

Zwingli ging also zu dieser Zeit mit seiner Kirchenkritik offenbar schon sehr weit. Das hieß jedoch für ihn noch nicht etwa, sich von Rom abzuwenden. Noch glaubte er daran, daß es gelingen würde, die Kirche gemäß dem Wort Gottes „zu verbessern“, wie er seinerzeit in einem Brief an die Bischöfe von Sion (Sitten) und von Konstanz forderte. Noch 1517 ließ er sich für Dienste, die er in den oberitalienischen Feldzügen geleistet hatte, eine päpstliche Pension von jährlich 50 Gulden zusprechen, und etwa zur gleichen Zeit bat er die römische Kurie, ihm die Würde eines vatikanischen Hofbeamten zu verleihen, die ihm dann 1518 auch gewährt wurde, indem ihn Bischof Antonio Pucci als Legat Leos X. zum päpstlichen Akoluthenkaplan ernannte.

Offen brach sein innerer Konflikt mit herrschenden katholischen Lehrmeinungen und kirchlichen Praktiken erst aus, als im September 1518 der Franziskanermönch Bernhardin Samson im Auftrag des Franziskanergenerals de Forli als päpstlicher Ablasskrämer in die Schweiz kam. Ihm

trat Zwingli als Kanzelredner entgegen, damals allerdings noch übereinstimmend mit seinem kirchlichen Vorgesetzten, dem Bischof von Konstanz. Endgültig begann sich Zwingli von der katholischen Kirche loszusagen, nachdem er zum 1. Januar 1519, seinem 35. Geburtstag, als Leutpriester an das Großmünster von Zürich berufen worden war. In dieser Stadt, dem damals etwa 7000 Einwohner zählenden „Vorort“ der Schweizer Eidgenossenschaft, nahm sein eigentliches reformatorisches Werk seinen Anfang.

Zwingli selbst hat später darüber geschrieben: „Als ich im 1519. Jahre in Zürich anhub zu predigen, zeigte ich vor den ehrsamten Herren, Propst und Kapitel an, wie ich das Evangelium Matthäi wollte predigen ohne allen menschlichen Tand und mich darin weder lassen irremachen noch bestreiten.“ Schon daß Zwingli es wagte, von den Perikopen – den vorgeschriebenen Lese- und Predigttexten für jeden Tag des Kirchenjahres – abzuweichen und seiner Gemeinde nach dem Beispiel der frühchristlichen Kirche fortlaufend eines der Evangelien, gefolgt von weiteren Büchern des Neuen Testaments, abschnittsweise auszulegen, kam einer kühnen Neuerung gleich.

Aber vor allem mit der Art, wie er der Heiligen Schrift gegenübertrat, setzte er sich in Widerspruch zu der herkömmlichen Predigtweise. Allein auf den Bibeltext gestützt, mit rationalen Beweisgründen, in einfachen und allgemeinverständlichen Worten suchte er seinen Zuhörern jene Interpretation nahezubringen, die ihm als Glaubenswahrheit galt, und das Gotteswort in Bezug zum Alltag zu setzen. Insoweit ähnelte seine Art, mit dem Schrifttext umzugehen, dem Vorgehen Luthers, von dem er spätestens 1518 erfahren hatte und dessen Schriften er in der Schweiz verbreiten half. Doch legte er im nachhinein Wert auf die Feststellung, daß er – wie es 1522 in seiner „Freundlichen Bitte und Ermahnung an die Eidgenossen“ heißt – „die Lehre Christi nicht vom Luther gelernt hab, sondern aus dem Selbstwort Gottes“, also durch eigenes Bibelstudium. Auch Marx stellt in seinen „Chronologischen Auszügen“ zur deutschen Geschichte fest, daß die „Schweizer Bewegung unabhängig von Luther“ entstanden ist.

In der Tat wurde Zwingli aus anderen Beweggründen zum Reformator als Luther. Für Luther stand im Vordergrund die Frage: Wie erlange ich Vergebung meiner Sünden? Für ihn war also das individuelle Seelenheil ausschlaggebend. Bei Zwingli dagegen, im Umkreis des frühbürgerlichen Humanismus groß geworden, waren es in erster Linie Vernunftgründe, die ihn zur Opposition gegen die alte Lehre und ge-

gen die Mißbräuche in der damaligen katholischen Kirche veranlaßten. Außerdem verband er von vornherein religiöse mit politischen Reformabsichten. Damit gewann er auch den Großen Rat von Zürich für sich, in dessen Reihen die Handwerker und Kaufleute der Stadt den Ton angaben. Unter Zwinglis Einfluß verbot der Rat dem Ablaßhändler Bernhardin Samson 1519, das Weichbild der Stadt zu betreten. Schon 1520 wies der Rat sämtliche Prediger im Kanton Zürich an, „dem Evangelium gemäß zu predigen“. Übereinstimmend mit Zwinglis Friedensgedanken verfügte der Rat 1522, daß die „Reisläuferei“ aufzuhören habe und daß kein Bürger des Kantons mehr eine Pension von einem ausländischen Herrscher annehmen dürfe. So bildeten schon in der ersten Phase von Zwinglis reformatorischem Wirken die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Verwirklichung patriotischer Motive eine bemerkenswerte Einheit.

Im April 1522 ließ Zwingli unter dem Titel „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“ seine erste reformatorische Schrift erscheinen. Sie richtete sich aus gegebenem Anlaß gegen das Fastengebot der römischen Kirche und lief auf die These hinaus, daß der Glaube wichtiger sei als das „Gesetz“ überholter Formen; wer durch Äußerlichkeiten vor Gott gerecht werden wolle, bewiese damit Mangel an Gottvertrauen. Im Juli des gleichen Jahres wandte sich Zwingli zusammen mit zehn gleichgesinnten schweizerischen Geistlichen in einem Schreiben an den Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg mit der Bitte, den Zölibatszwang aufzuheben. Bei aller Bescheidenheit in der Form dieses Briefes hoben seine Verfasser sehr entschieden hervor, sie seien „mit Gott fest entschlossen, das Evangelium ohne Unterlaß zu predigen“, also keine Unterlassung zu begehen, wenn es darum gehe, die Schrift unverkürzt zu verkündigen und zu befolgen. Im Oktober 1522 erklärte Zwingli von der Kanzel herab, daß er sein Priesteramt am Züricher Großmünster niederlege; fortan war er städtischer Prädikant.

Den Heiligen Stuhl, der um diese Zeit ohnehin mit der Wittenberger Reformation genügend Probleme hatte, versetzte der Eifer Zwinglis und seiner Freunde in zusätzliche Sorge. In einem Brief an den Züricher Reformator erkannte Papst Hadrian VI. die „herrliche Tugend und Ergebenheit“ Zwinglis ausdrücklich an und bemühte sich, ihn von weiteren Schritten gegen die römische Kirche abzuhalten. Aber die Züricher Dominikanermönche ließen sich von der päpstlichen Diplomatie nicht beeindruckten und warfen Zwingli offen Ketzerei vor. Daraufhin setzte der Große Rat der Stadt drei Religionsgespräche an, zu denen alle Theolo-

gen eingeladen waren, die mit Glaubensgründen imstande wären, Zwingli „eines Besseren zu überführen“. Doch dieser verteidigte erfolgreich seine Ansichten, und das Ergebnis bestand darin, daß die kirchlich-politische Neuordnung im Kanton Zürich nunmehr in ihre entscheidende Phase eintrat.

● In der ersten Disputation, die am 29. Januar 1523 mit mehr als 600 geistlichen und weltlichen Teilnehmern im Rathaus von Zürich stattfand, vertrat Zwingli beredt seine „67 Schlußreden“, in denen er — in der Form ähnlich wie Luther in seinen 95 Thesen — die Überzeugung formuliert hatte, daß einzig die Bibel Quelle und Maßstab des Glaubens sei, Christus der alleinige Herr des Lebens. Die Abgesandten des Bischofs von Konstanz, des geistlichen Oberherrn von Zürich, vor allem der Dominikaner Johannes Faber — der bischöfliche Generalvikar, zuvor mit Zwingli wie mit Erasmus und Melanchthon befreundet, nachmals Bischof von Wien —, konnten gegen Zwinglis Thesen lediglich die Autorität der Tradition und der Kirchenväter ins Feld führen. Weil Zwingli demgegenüber nachweisen konnte, daß seine Anschauungen schriftgemäß waren, erklärte ihn der Züricher Rat zum Sieger und beschloß, bis Zwingli eines Irrtums überführt werde, solle er „fortfahren und hierfür wie bisher das heilige Evangelium und die rechte göttliche Schrift nach dem Geist Gottes“ verkünden. Gleiches gelte für alle anderen Prediger in der Stadt und der „Landschaft“, also den zu Zürich gehörenden Landgemeinden.

● Im zweiten Züricher Religionsgespräch im Oktober 1523 wurde vor rund 900 Zeugen drei Tage lang der Meinungsstreit über Bilderdienst und Messe ausgetragen. Zwingli vertrat die Ansicht, daß Gott in der Heiligen Schrift die Bilder verboten habe und daß auch daß Meßopfer dort nicht vorgesehen sei — und hatte damit wiederum Erfolg. Daraufhin wurden durch Ratsbeschluß vom Juni 1524 alle Werke der bildenden Kunst aus den Züricher Kirchen entfernt. Ende 1524 wurden die Klöster aufgehoben, die Mönche und Nonnen zur Arbeit angehalten. Mit dem sogenannten „Bildersturm“ stellte sich die Schweizer Reformation erstmalig in offenen Gegensatz zu Luther, der sich bekanntlich in der Auseinandersetzung mit Karlstadt 1522 gegen die Bilderstürmer ausgesprochen hatte, wobei es allerdings im Grunde um tiefergehende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem gemäßigten und dem gesellschaftlich weitertreibenden Flügel der Wittenberger Reformation gegangen war. — 1524 übrigens konnte Zwingli seine bereits 1522 eingegangene Verbindung mit der Witwe Anna Meyer, geborene Rein-

hart, legalisieren und damit seinerseits ein reformiertes Pfarrhaus begründen, wie es als Typ noch heute fortbesteht.

● Auch das dritte Züricher Religionsgespräch, im Januar 1524, in dessen Mittelpunkt abermals die Messe stand, hatte weitreichende Folgen. Durch Ratsbeschluß vom April 1525 wurde die Messe abgeschafft. Es wurden keine Heiligentage mehr gefeiert, keine Prozessionen und Wallfahrten mehr veranstaltet. Die Kirchen dienten fortan nur noch dem Predigtgottesdienst, dem Gebet und der Feier des Abendmahls, das in der Schweiz als „Nachtmah“ bezeichnet wurde.

Seitdem herrschte Zwingli fast unumschränkt über Zürich – in geistlicher wie in weltlicher Hinsicht. Während ihn der Große Rat mit seiner bürgerlichen Mehrheit unterstützte, wurde Zwingli allerdings von der sogenannten Tagsatzung, der Abgeordnetenversammlung der Eidgenossenschaft, häufig angefeindet; denn in dieser Ständevertretung, die in Zürich zu tagen pflegte, dominierten die „alten Geschlechter“: die ländlichen Grundbesitzer und die Patrizier. Solche klassenbedingten Differenzen waren darauf zurückzuführen, daß Zwingli vor allem in zwei Kernpunkten seiner Theologie und seiner reformatorischen Aktivität von Auffassungen ausging, die zu den Interessen der kirchlich und gesellschaftlich konservativen Schichten in Widerspruch standen.

1. Für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verkündete Zwingli, daß eine Obrigkeit, die „untreulich und außer der Schnur Christi fahren“, also sich die Gebote der Schrift nicht zur Richtschnur nehmen wolle, „mit Gott entsetzt werden“ möge. Das bedeutete: Das Volk kann Herrscher absetzen, falls sie nicht nach dem Evangelium leben und handeln. Tyrannische Herrschaftsformen waren nach Zwinglis Ansicht nicht nur dem Willen des Volkes entgegengesetzt, sondern auch dem Willen Gottes.

2. Zwinglis Heilsauffassung ging davon aus, daß sich der Mensch die Gnade Gottes durch Arbeit verdiene. Daraus leitete er ein neues Arbeitsethos, das mit den ökonomischen Bedürfnissen und Moralauffassungen des Frühbürgertums korrespondierte, und ganz unmittelbare gesellschaftliche Konsequenzen ab; so ließ er beispielsweise durch Gesetz die bäuerliche Leibeigenschaft aufheben, die Lasten der wirtschaftlichen Abhängigkeit vermindern, den Zinswucher verbieten und die Arbeitszeit begrenzen. Schon 1520 war er der Ansicht entgegengetreten, das Verlangen nach dem „Zehnten“ für die Inhaber von geistlichen Pfründen sei biblisch gerechtfertigt, und mit den Chorherren am Großmünster von Zürich in Streit geraten, weil er das Beitreiben dieser Abgaben eine Tyrannei genannt hatte.

Aber auch sonst griff Zwingli mit seiner reformatorischen Sozialethik tief in das Leben der Bürger ein. Auf sein Geheiß wurde nicht nur die Sonntagsruhe eingeführt und die Teilnahme am Gottesdienst zur Pflicht gemacht, sondern wurden mit dem bekannten Züricher „Sittenmandat“ von 1530 strenge Regeln auch für den Besuch von Theatern, von Wirtshäusern und anderen Vergnügungsstätten erlassen. Jedes Glücksspiel, sei es mit Würfeln oder mit Karten, war untersagt. Ehe und Familie hatte Zwingli schon durch die Züricher Ehegerichtsordnung von 1525 auf neue Grundlagen stellen lassen, die durch hohe Sittenstrenge gekennzeichnet waren. Das daraufhin gebildete „Züricher Ehegericht“ wurde 1526 zum obersten Sittengericht erhoben, das außerordentlich weitgehende Vollmachten gegenüber den Bürgern hatte; ähnliche Organe wurden in den Landgemeinden des Kantons Zürich geschaffen, um alles, was in Zwinglis Augen „zügello“ war, drakonisch zu bekämpfen und zu verhüten.

Große Verdienste erwarb sich Zwingli um die Neuordnung des Schulwesens und vor allem der Armenfürsorge. Er ließ die Bettler von der Straße holen, eine Herberge für Arme einrichten, führte eine Leibrente für die Alten, Stipendien für Berufsausbildung und Studium ein und legte mit gesetzlichen Regelungen erstmalig in der Schweiz den Grundstein zu einer öffentlichen Fürsorge für Wanderarbeiter, für Wöchnerinnen, für Kranke und Invalide. Eine regelrechte Armenverwaltung entschied darüber, wie die Mittel aus dem „Almosenkasten“ – Geld und auch Lebensmittel – möglichst gerecht zu verteilen seien, sowohl an Unbemittelte im Kanton Zürich selbst wie an Glaubenszugewandte, die sich aus anderen Teilen der Schweiz und des Reiches oder aus anderen Ländern nach Zürich geflüchtet hatten. Die Kinder erhielten ihre Schulspeisung, die Waisen ihre Pflegeeltern und ihre Ausbildung.

Die auf Zwinglis Betreiben erlassene Armenordnung sah vor, daß die Bedürftigen aus den früher bei Prozessionen gegebenen Opfern, aus dem Kirchenzehnten und aus jenen Mitteln versorgt wurden, die durch die Säkularisation der Klöster verfügbar geworden waren; denn zum Unterschied von Luther, der das ehemals klösterliche Eigentum zumeist an die Landesfürsten fallen ließ, ging dieser Besitz in der Schweiz an die kommunalen Körperschaften über, die ihn auch für bessere Lehrergehälter und andere gemeinnützige Zwecke verwendeten.

Gleichermaßen einschneidend waren die Maßnahmen, mit denen Zwingli das innerkirchliche Leben neu ordnete. Dabei stützte er sich auf die Grundsätze, die er 1525 in seinem

„Kommentar über die wahre und falsche Religion“ zusammengefaßt hatte — einem Werk, das er dem französischen König Franz I. gewidmet hatte. Im Hinblick auf Kirchenverfassung und Kultus ging Zwingli wesentlich weiter als Luther. „Die Kirche ist eine Versammlung, ein ganzes Volk, eine versammelte Menge“ — so formulierte der Schweizer in dem erwähnten Glaubensbekenntnis seinen Kirchenbegriff, der Luthers ursprüngliches Prinzip vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen aufnahm. Während Luther aus dem Gottesdienst nur das entfernte, was ihm schriftwidrig erschien, beseitigte Zwingli aus den kirchlichen Räumen alles, was sich nach seiner Meinung nicht aus der Schrift herleiten ließ: Kreuze und Altäre, Orgeln und Gemeindegesang, ja sogar die Kerzen. Ihm galten die Kirchen lediglich als Versammlungsräume für reine Wortgottesdienste.

Grundlegend verschiedener Ansicht waren Zwingli und Luther auch in der Abendmahllehre, ausgehend von unterschiedlichen Deutungen der Worte, mit denen Jesus das Abendmahl eingesetzt hatte. Luther hielt an der auf die katholische Scholastik zurückgehenden Auffassung fest, daß „in, mit und unter dem Brot und dem Wein“ der wahre Leib Christi genossen werde und daß mit dem Abendmahl jene überirdischen Gnadengüter ausgeteilt werden, derer der sündhafte Mensch ständig bedürfe. Im Gegensatz zu dieser Lehre von der „Realpräsenz“ Christi betrachtete Zwingli das „Nachtmahl“ als reines Gedächtnismahl, als Erinnerung der Gemeinde an Jesu Leiden und Sterben, nicht als Sakrament, sondern als einen Akt des Dankens und des Bekenntnisses, als eine Gemeinschaftsfeier, bei der die Gläubigen symbolisch ihre Freude über ihre Erlösung durch Christus ausdrücken.

Nachdem Zwingli bereits die Sakramente der Firmung und der Letzten Ölung hatte abschaffen lassen, ließ er am Gründonnerstag des Jahres 1525 im Züricher Großmünster erstmals das Nachtmahl in neuer Gestalt feiern: Diakone lasen die einschlägigen Textstellen aus dem 11. Kapitel des 1. Korintherbriefs und aus dem 6. Kapitel des Johannes-Evangeliums; dann hielt der Pfarrer eine Ermahnungsrede. Die Gemeindeglieder, die an einfachen, weißgedeckten Tischen Platz genommen hatten, reichten hölzerne Schüsseln mit ungesäuertem Brot und hölzerne Becher mit Wein von Hand zu Hand weiter — ganz anders als in Luthers Abendmahl-Liturgie, die dem Geistlichen nach wie vor die ausschlaggebende Stellung einräumt.

Vordergründig an den unterschiedlichen Auffassungen über das Abendmahl scheiterten die Versuche, Lutheraner

und Zwinglianer zu vereinigen. Mit dem Ziel, die Anhänger beider reformatorischer Richtungen zusammenzuführen, hatte der hessische Landgraf Philipp der Großmütige nach langwierigen Vorbereitungen sowohl Luther wie auch Zwingli mit ihren wichtigsten Gefolgsleuten zu einem Religionsgespräch eingeladen, das vom 1. bis 4. Oktober 1529 auf seinem Marburger Residenzschloß stattfand. Es wird berichtet, Zwingli habe dort Luther auf bewegende Weise versichert: „Es sind keine Leut auf Erden, mit denen ich lieber wollt eins sein, denn mit den Wittenbergern.“ Dagegen habe Luther seinen Gesprächspartnern — in diesem Falle dem Straßburger Martin Butzer, der im wesentlichen zu Zwingli hielt — erklärt: „So reimt sich unser Geist und euer Geist nicht zusammen.“ Mit Kreide habe Luther, um während des Gesprächs in der Abendmahlsfrage standhaft zu bleiben, vor sich auf den Tisch die lateinische Fassung von Jesu Einsetzungsworten geschrieben: „Das ist mein Leib.“ Demgegenüber habe Zwingli an seiner Meinung festgehalten, daß diese Worte vielmehr besagen sollten: „Dies bedeutet meinen Leib.“ So sei man schließlich ergebnislos auseinandergegangen.

Uns Heutigen mögen diese Meinungsverschiedenheiten nicht sehr wesentlich erscheinen; wir haben mehr und mehr gelernt, in ökumenischen Maßstäben zu denken und über manche Lehrunterschiede in Einzelfragen hinwegzusehen. In Wirklichkeit standen allerdings hinter den in Marburg zutage getretenen Differenzen tiefergehende Meinungsverschiedenheiten in theologischen und auch in politischen Fragen — Verschiedenheiten, in denen der Gegensatz zwischen „Fürstenreformation“ und einem auf das freiheitlich-republikanische Städtebürgertum gestützten kirchlich-weltlichen Reformwerk zum Ausdruck kam.

Was die theologischen Diskrepanzen anbetrifft, so hatten wir schon gesehen, daß Zwinglis Bibel-Interpretation durchweg viel rationalere Züge trug als die Auffassung Luthers von der Heiligen Schrift. Darüber hinaus war Luther bestrebt, sich in seinem reformatorischen Werk, so wie er es verstand, streng auf den kirchlichen Bereich zu beschränken, während Zwingli politisch der entschlosseneren, um nicht zu sagen genialeren Kopf war, der Staatsmann aus religiöser Berufung. Dabei ging er in seiner Annäherung an den gesellschaftlich vorwärtsdrängenden Flügel der frühbürgerlich-reformatorischen Bewegung wesentlich weiter als Luther. 1523 beispielsweise bot er dem verfolgten und todkranken Ulrich von Hutten, den Erasmus in Basel von seiner Tür gewiesen hatte, Schutz und Obdach in Zürich, bevor

dieser Anführer der rebellierenden Reichsritterschaft noch im selben Jahr auf der dem Kloster Einsiedeln gehörenden Insel Ufenau im Züricher See starb. Ein Anhänger Zwinglis war der Kürschnergesele Lotzauer, der mutmaßliche Verfasser der „Zwölf Artikel der Schwäbischen Bauern“, eines der wichtigsten Programmdokumente des Deutschen Bauernkrieges von 1525.

Ganz und gar nicht einverstanden war Zwingli damit, wie Luther die aufständischen Bauern verurteilte. Dessen bekannte Schrift gegen die Bauernheere sei ein „unzeitiger“ und „rasender“ Angriff gewesen, mit dem er „die zweimal unglücklichen Menschen nicht nur verfolgt und heruntergerissen, sondern auch den wütenden Ungeheuern vorgeworfen“ habe, meinte Zwingli am 11. Oktober 1525 in einem Brief an seinen Freund und Berater Joachim Vadianus, und noch am 1. April 1527 warf er Luther in einem Schreiben vor: „Einst hast Du das Schnäuben und Morden der Päpste verurteilt. Jetzt sorgst Du persönlich dafür, daß die Fürsten und ähnliche Leute rücksichtslos, um nicht zu sagen maßlos, auch dort, wo sonst niemand dazu auffordert, gegen ihre armen Untertanen mit Feuer und Schwert toben, nicht nur um Aufrührer zu vertilgen und zu verderben, sondern sogar dieses unschuldige Häuflein, das nur der Lehre glaubt, die es als wahr ansieht“, also dem Evangelium. Luthers „Unduldsamkeit... habe sich in Raserei verwandelt...“, nachdem Du Dich außerstande siehst, Deinen Standpunkt mit der Schrift aufrechtzuerhalten.“

Jener Vadian übrigens, ein Landsmann Zwinglis aus St. Gallen, gehört zu den bemerkenswertesten Gestalten aus dem Umkreis der Schweizer Humanisten. Er ist nicht nur einer der Begründer der deutschen Literaturgeschichtsschreibung, sondern vermutlich auch der Verfasser zahlreicher reformatorischer Streitschriften, darunter des 1521 erschienenen „Karsthans“-Dialogs. Im Mittelpunkt dieser Flugschrift steht ein Bauer mit seiner mühsamen Schinderei und seinem Aufbegehren gegen soziale Ungerechtigkeit, der dann allerdings von Luther besänftigt wird. Immerhin gab die Titelfigur dieses Flugblatts dann einer großen Anzahl nachfolgender Kampfschriften und Dialoge ihren Namen: als „Karsthans-Literatur“ sind sie in die unmittelbare Vorgeschichte des Deutschen Bauernkrieges eingegangen.

Von Zwinglis Ideen beeinflusst war auch der Führer der Tiroler Bauern, Michael Gaismair, den Friedrich Engels als das „einzige bedeutende militärische Talent unter sämtlichen Bauernchefs“ bezeichnet hat. Nachdem Gaismair im Oktober 1525 aus der Gefangenschaft des Habs-

burger Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck entkommen war, fand er Unterschlupf bei Zwingli und erhielt von ihm – wie der marxistische Reformationshistoriker Prof. Max Steinmetz festgestellt hat – entscheidende Anregungen für sein radikales Programm, für die im Februar/März 1526 in Graubünden verfaßte „Tiroler Landesordnung“. Diese wollte Tirol in eine Republik der Bauern und Bergknappen umwandeln, in einen Staat ohne Klassen und Ausbeutung. Schlösser, Burgen und Stadtbefestigungen sollten gebrochen werden, Adel und Patriziat allen Privilegien entsagen. Dem Staat wollte Gaismair die Aufgabe zuschreiben, die Wirtschaft zu lenken und die Armen und Kranken zu versorgen.

Zwingli selber trug sich gewiß nicht mit solchen schon fast kommunistischen Utopien, aber doch mit weitreichenden politischen Plänen. Bis zum Jahre 1529 hatte er die knappe Mehrzahl der Schweizer Kantone für seine Reform gewonnen, die sehr stark auch auf Süddeutschland einwirkte. Nun griff er eifrig den Plan des jungen hessischen Landgrafen von einem großen Bündnis aller evangelischen Staaten auf. Gegen den Papst und gegen das katholische Habsburg, den alten Feind der Schweizer Unabhängigkeit, sollte es sich richten, ein Bund „von der Adria bis zum Belt und bis zum Ozean“, also ein Pakt der protestantischen Staaten Deutschlands mit Venedig und Frankreich, gegebenenfalls auch unter Einschluß der skandinavischen Länder, in denen um jene Zeit die Reformation Fuß zu fassen begann, und anderer Mächte – später war sogar von der Türkei zeitweilig die Rede. Diese Absicht, die den Züricher Reformator und Staatsmann bis in sein letztes Lebensjahr beschäftigte, stand auch im Hintergrund von Philipps Einigungsbestrebungen beim Marburger Religionsgespräch.

Luther dagegen blieb bei der Meinung, das Wort Gottes müsse sich aus eigener Kraft durchsetzen. Deswegen verweigerte er sich bewaffneten Aktionen gegen den römischen Stuhl und gegen Kaiser Karl V. In leuchtenden Farben malte Zwingli, unterstützt von Landgraf Philipp, das Bild eines solchen Staatenbundes – „und wäre es dann alles ein Sach, ein Hilf, ein Wille vom Meer herauf bis an unser Land“, also von der Ost- und Nordsee bis zu den Alpen. Doch Luther blieb unzugänglich. So kam es schließlich dazu, daß 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg neben den Lutheranern die Zwinglianer ein besonderes Glaubensbekenntnis überreichten, die „Fidei ratio“. Hinzu kam noch ein eigenes Bekenntnis der mit der Schweiz verbündeten freien Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, die „Tetrapolitana“, in der Hauptsache von Butzer ausgearbei-

tet. Damit war die konfessionelle Spaltung des deutschsprachigen Protestantismus besiegelt. Sie hat die Zerrissenheit Deutschlands zusätzlich vertieft, sich also insgesamt nicht förderlich auf den weiteren Verlauf der Geschichte ausgewirkt und die nachfolgende katholische Gegenreformation begünstigt.

Glaubensspaltung herrschte nun aber auch in der Schweiz. Den acht „Orten“, die sich zu Zwingli hielten – außer Zürich auch Bern, Basel, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, Solothurn und Appenzell –, standen die fünf katholisch gebliebenen Kantone gegenüber, die sogenannten „Fünforte“: die Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden, außerdem Luzern und Zug. Im Gegensatz zu den evangelisch gewordenen Stadtrepubliken handelte es sich hier um überwiegend ländliche Kantone, in denen noch weitgehend patriarchalische Verhältnisse vorherrschten. Zwingli wollte die nur lose konföderierten „Lande der Eidgenossen“ zu einem stärker zentralisierten Staat reformierter Prägung zusammenfassen. Selbst Waffengewalt schloß er nicht aus, um auch jene „Waldkantone“ zu seiner Lehre zu bekehren und sie dem 1527 unter seinem Einfluß gegründeten „Christlichen Burgrecht“, dem Zusammenschluß evangelischer Orte der Schweiz zugleich einiger süddeutscher Städte, anzugliedern. Daraufhin gingen die Fünforte, die schon seit 1524 mit Österreich in Verhandlungen gestanden hatten, im April 1529 in Waldshut ein Schutz- und Trutzbündnis mit König Ferdinand I. von Habsburg ein. Daraus leitete Zwingli den Anlaß zu einem Präventivkrieg gegen die katholischen Kantone ab, der allerdings unblutig verlief, schon am 26. Juni 1529 – nach zweieinhalb Wochen – mit dem ersten Kappeler Frieden beendet wurde und die Fünforte zwang, ihr Bündnis mit Habsburg wieder aufzukündigen.

Doch am 9. Oktober 1531 erklärten die Fünforte, gestützt von Österreich, den protestantischen Kantonen ihrerseits den Krieg. Die Züricher Truppen zogen dem Aufgebot der Fünforte nach Kappel entgegen. Zwingli begleitete sie als Feldprediger, angetan mit Sturmhaube, Panzer und Hellebarde (andere berichten von Streitaxt oder Schwert). Mit den Worten „Gott fordert von uns tapfere, männliche Stück“ rief er zum Kampf auf. Als am 11. Oktober auf dem Schlachtfeld von Kappel die Züricher Vorhut in Gefahr geriet, rief er seinen Mitkämpfern zu: „Es fügt sich nicht, daß wir hier stehen und die Unseren leiden lassen. Ich will im Namen Gottes zu den biedereren Leuten und willig mit und unter ihnen sterben oder sie helfen retten.“ In der zweiten Reihe stehend, fiel er unter zwei Lanzenstichen und durch einen

Schlag auf den Helm, der ihm den Kopf zerschmetterte. Am folgenden Tage wurde sein Leichnam von den Gegnern gevierteilt, auf einem Scheiterhaufen verbrannt und die Asche in alle Winde gestreut oder – nach anderer Darstellung – in die Limmat geworfen. Sein alter Lehrer Wölfflin setzte ihm das erste literarische Denkmal – ein bildkünstlerisches wurde ihm in Kappel erst 1838 errichtet.

Jener zweite Krieg zwischen den evangelischen und den katholischen Kantonen der Schweiz wurde mit dem zweiten Landfrieden von Kappel beendet, der zwar den Bestand von Zwinglis Reformation in ihrem Schweizer Verbreitungsgebiet überwiegend sicherte, aber ihre Ausweitung verhinderte. Auch ihre Wirkung auf Süddeutschland ging nunmehr rasch zurück. Fortdauernde Einflüsse des Zwinglianismus zeigten sich jedoch in der deutschen Täuferbewegung bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts; sie betonte ähnlich wie Zwingli die „Geist-Erfahrung“, und zwar viel stärker als Luther, der gern geneigt war, Zwinglianer und Täufer als „Schwarmgeister“ auf eine Stufe zu stellen, obwohl Zwingli selber seit 1523 die bäuerlich-plebejische Täufer-Opposition, die „Spirituoser“, wie er sie nannte, in Stadt und Landschaft Zürich bekämpft hatte. Gewisse zwinglianische Elemente leben auch in einigen evangelischen Freikirchen weiter.

In der Schweiz wurde Zwinglis Werk seit der Mitte der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts von Calvin weitergeführt, doch vielfach auf andere Weise. Erst 1549 konnten sich die Zwinglianer mit den Calvinisten vereinigen, nachdem Meinungsverschiedenheiten in der Abendmahlsfrage überwunden worden waren. Zwinglis reformatorisches Werk hatte stärker regional begrenzte Züge getragen – „ich bin Schweizer und bekenne bei den Schweizern Christus“, hatte er einmal gesagt – und war mehr in mancher Hinsicht noch an Zügen der vorkapitalistischen Wirtschaftsweise orientiert. Demgegenüber entsprach der Calvinismus unmittelbar den ökonomischen und politischen Ambitionen des aufsteigenden Bürgertums, das nach wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im Interesse des Manufaktur- und Merkantilkapitals drängte.

Von Genf aus breitete sich Calvins Lehre rasch über die Schweiz nach Frankreich und Westdeutschland, nach Holland und Friesland, nach England und Schottland, von dort schließlich nach Nordamerika aus. Erst durch die Verbindung mit dem Calvinismus erhielten Elemente des Zwinglianismus tatsächlich europäische Bedeutung. Auch in Polen und Ungarn, in Böhmen und Mähren konnte Calvins Lehre schon im 16. Jahrhundert Fuß fassen und ist dort bis heute leben-

dig. Wer sich in unseren Tagen – gleich ob in sozialistischen oder in nichtsozialistischen Ländern – auf Traditionen etwa der Hugenotten oder der Böhmisches Brüder, der Presbyterianer oder der Puritaner beruft, steht damit in einer Überlieferung, die zumindest mittelbar auch von Zwingli begründet wurde.

Nicht gering zu veranschlagen sind die Verdienste, die sich Zwingli um die deutsche Sprache und Literatur, aber auch um die theologische Wissenschaft erworben hat. In Zürich gründete er 1525 am Großmünster die „Prophezei“, eine Art theologische Akademie. Als Verfasser von Liedern und Fabeln, als Autor oder Mitautor von theologischen Streitschriften und Dialogen hat er die frühe Entwicklung der neuzeitlichen deutschen Schriftsprache beeinflusst. Er veranlaßte 1529 die Herausgabe der „Züricher Propheten“, einer von ihm selbst begonnenen, von Luther unabhängigen deutschen Übersetzung der prophetischen und dann auch der apokryphen Bücher des Alten Testaments. Beachtenswert sind neben seinen sozialpolitischen Schriften noch heute seine theologischen Arbeiten: die von Zuhörern mitgeschriebenen, sehr volkstümlich gehaltenen Predigten und eine Reihe exegetischer Studien zum Alten Testament.

Zwingli selbst betrachtete sich als „Werkzeug Gottes“, wie er 1529 in seiner Schrift „Von der Vorsehung Gottes“ formulierte; gerade mit dieser Schrift nahm er wesentliche Elemente von Calvins Prädestinationslehre vorweg. Mit seinem Bewußtsein, von Gott berufen und auserwählt zu sein, verband sich sein Sinn für politische Konstellationen und für praktische gesellschaftliche Erfordernisse. Sein Edelmut und seine Frömmigkeit, seine Uneigennützigkeit und Toleranz, sein Kenntnisreichtum werden von Zeitgenossen gerühmt. Einer von ihnen schilderte ihn mit den Worten: „Er war eine schöne, tapfere Person, ziemlich groß, sein Angesicht freundlich... In geistlichem und weltlichem Handel klug, vorsichtig und ratschlägig, eines ehrbaren Wandels... Er aß und trank mit allen Menschen, die ihn luden, und verachtete niemanden; er war barmherzig gegen arme Leute und in Freud und Leid eines fröhlichen, männlichen Gemüts, ließ sich kein Übel erschrecken, sondern war allwegen tröstlichen Gemüts und tapferer Red.“

Zwinglis Erbe ist auch in unserer Republik lebendig – in erster Linie natürlich in den reformierten Gemeinden auf dem Territorium unseres Staates: in Berlin, in Dresden und Leipzig, in Halle und Magdeburg, im Bezirk Schwerin und in der Uckermark. Soweit sie auf ehemaligem brandenburgisch-preußischem Gebiet liegen, gehen sie auf die Hugenot-

ten zurück, die am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus Frankreich eingewandert waren. Dort hatten die Christen reformierten Bekenntnisses nach dem Edikt von Nantes, das nach langen und blutigen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Calvinisten 1598 erlassen worden war, in gewissen Grenzen Glaubens- und Gewissensfreiheit genossen. Doch 1685 hob König Ludwig XIV. dieses Edikt auf, ließ die reformierten Kirchen schließen, ihre Prediger vertreiben und die protestantischen Schulen verbieten. Daraufhin erließ der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm, dessen Großvater Johann Sigismund 1613 mit seinem Hause selber zum reformierten Bekenntnis übergetreten war, noch 1685 sein Potsdamer „Toleranzedikt“, lud die französischen „Refugiés“ in sein Land ein, das nach vom Dreißigjährigen Krieg her verwüstet war, und gewährte ihnen wesentliche Vergünstigungen.

Bis zum Jahre 1703 wurden insgesamt fast 20 000 Glaubensflüchtlinge in Berlin und in der Uckermark angesiedelt. Vor allem dadurch verdoppelte sich beispielsweise in Berlin von 1680 bis 1690 die Zahl der Einwohner von 10 000 auf 20 000, und jeder vierte Einwohner der Stadt war ein Franzose. In dieser Zeit wurden als neue Berliner Stadtviertel die Friedrichstadt und die Dorotheenstadt mit starkem französischem Bevölkerungsanteil gebaut. Wegen ihrer großen beruflichen Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen waren die aus Frankreich kommenden Kaufleute und Handwerker, Ärzte und Apotheker, Künstler und Wissenschaftler, Bauern, Unternehmer und Offiziere außerordentlich geschätzt. Viele von ihnen brachten Kapital und Arbeitskräfte mit, die der noch vom Krieg verheerten Wirtschaft des Landes einen neuen Auftrieb gaben. Sie führten neue Produktionszweige und Technologien ein, gründeten Manufakturen, brachten neue Maschinen mit, wie den mechanischen Strumpfwirkstuhl und die Bandmühle. Die Berliner verdankten ihnen eine nach neuen Grundsätzen aufgestellte Polizei, einen Großteil ihrer gepflasterten Straßen, die Einführung der Wochenmärkte, überhaupt in vieler Hinsicht ein wesentlich höheres Niveau der Bildung und Lebensart. In der Uckermark führten die Hugenotten den Weizen- und den Tabakanbau ein.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein bildeten die Hugenotten in Berlin ihre „französische Kolonie“ mit all ihren Eigentümlichkeiten der Sprache und der geschichtlichen Tradition, der Kultur und des Glaubens. Sie hatten ihre eigenen Gerichte, Schulen und natürlich auch ihre eigenen Kirchen. Nicht nur der Hof und der Adel, sondern auch das höhere Bürgertum begannen, mit Vorliebe französisch zu sprechen. Namhafte

Baumeister und Gelehrte, Künstler und Schriftsteller sind aus der französischen Kolonie in der Hauptstadt hervorgegangen: der Mathematiker Leonhard Euler, der Kupferstecher Daniel Chodowiecki, der Chemiker Franz Carl Achard, der als Erfinder des Rübenzuckers bekannt geworden ist, der Schauspieler Ludwig Devrient, auch Louis Angely, der jetzt von unseren Theatern wiederentdeckte Begründer der Berliner Lokalposse, und nicht zuletzt Theodor Fontane – um nur einige dieser namhaften Persönlichkeiten zu nennen.

Nach wie vor zeigt sich in den reformierten Gemeinden Berlins und an anderen Orten unserer Republik die starke Verbundenheit mit dieser Geschichts- und Glaubenstradition, die sich in einer außerordentlich lebendigen kirchlichen Praxis äußert. Doch gibt es darüber hinaus auch viele Christen anderen Bekenntnisses, die an der reformierten Kirche die schlichten Züge ihrer Gotteshäuser und ihrer gottesdienstlichen Formen, ihre äußerst sparsame Liturgie und ihre eindringliche Wortverkündigung zu schätzen wissen. Die reichen geistig-kulturellen Überlieferungen, die mit der Geschichte der französisch-reformierten und deutsch-reformierten Gemeinden und ihrer Glieder verbunden sind, bilden einen untrennbaren Bestandteil unserer Geschichte und wirken nachhaltig in die Gegenwart hinein. Das wurde ein weiteres Mal sichtbar, als im April 1983 die Französische Friedrichstadtkirche am Berliner Platz der Akademie, der sogenannte Französische Dom, nach langjährigen, sorgfältigen Wiederherstellungsarbeiten als ein architektonisch wichtiges Teilstück des historisch wertvollen Bauensembles rund um den früheren Gendarmenmarkt unter starker Teilnahme der Öffentlichkeit wieder eingeweiht werden konnte.

Vieles von dem, was Zwingli unter den gesellschaftlichen Verhältnissen seiner Zeit einführte, hat sich inzwischen verändert. So gibt es beispielsweise bei uns keine staatlichen Behörden mehr, die mit der Kirche verflochten sind, wie in Zwinglis fast theokratisch geformtem Zürich, oder die das Recht der Oberaufsicht über die Kirche haben, wie bei Zwingli dortigen Nachfolgern. An die Stelle solcher alten Formen, die dem geschichtlichen Wandel in Kirche und Gesellschaft nicht standgehalten haben, ist bei uns für Christen und Kirchen im Sozialismus die Freiheit zu Zeugnis und Dienst für den Frieden und für das Wohl des Nächsten in neuen Dimensionen getreten.

Schon Zwingli forderte solchen Dienst der Liebe „zur alleinigen Ehre Gottes, zu des Vaterlandes und zum gemeinen Nutzen“. Die Art, wie er Christengemeinde und Bürgerge-

meinde aufeinander bezog, kommt wohl am deutlichsten in seinem Satz zum Ausdruck: „Eine christliche Stadt ist nichts anderes als eine christliche Kirche, ein Christenmensch nichts anderes als ein treuer und guter Bürger.“ Die Gleichsetzung von Staat und Kirche ist heute gewiß überholt; aber die Aufforderung, daß Christen ihre Bürgerpflicht treu und gut erfüllen sollten, gilt weiterhin – ja, gerade im Sozialismus ergeben sich dafür viele neue Möglichkeiten.

Das trifft vor allem für die Arbeit zugunsten des Friedens zu. Wo das Streben nach sicherem Frieden für das eigene Volk wie für alle anderen Völker die beherrschende Leitlinie der Staatspolitik darstellt, können Christen, die in der Tradition Zwinglis stehen, frohen Herzens und guten Gewissens den Staat unterstützen. Ein Beispiel dafür gaben die leitenden Amtsträger der Reformierten Kirche in der DDR, als sie kürzlich wiederholt die entscheidenden Friedensvoten ihrer Brüder und Schwestern in der Bundesrepublik Deutschland und in der Weltkirche begrüßten und sie mit den konstruktiven Friedensvorschlägen der sozialistischen Staaten verbanden.

Das Moderamen des Reformierten Bundes in der BRD hatte am 12. Juni 1982 zur Friedensverantwortung der Kirche eine stark beachtete Erklärung abgegeben, die sich in Gliederung, Diktion und Argumentation deutlich an das von dem bekannten reformierten Theologen Karl Barth 1934 entworfene, für die Bekennende Kirche geistlich richtunggebend gewordene Wort von Barmen anlehnte. Darin wird angesichts der drohenden Atomkriegsgefahr festgestellt, der Herr habe „seine Gemeinde in die Welt gesandt, das Wort von der Versöhnung auszurichten, seinen Frieden zu bezeugen und in Gehorsam gegen sein Wort Frieden zu halten mit allen Menschen. Sein Friede, den die Welt nicht geben, nicht sichern oder zerstören kann, befreit und verpflichtet dazu, für den Frieden unter den Menschen zu beten, zu denken und zu arbeiten.“ Die Erklärung fährt fort: „Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit der Meinung, die Frage des Friedens auf Erden unter den Menschen sei eine politische Ermessensfrage und darum unabhängig von der Friedensbotschaft des Evangeliums zu entscheiden.“ Das Dokument erklärt die Friedensfrage zu einer Bekenntnisfrage, zu einer Frage, die den „status confessionis“ berührt, „weil es in der Stellung zu den Massenvernichtungsmitteln um das Bekennen oder Verleugnen des Evangeliums geht“.

Das Bekenntnis, daß Gott „der Schöpfer und Erhalter der Welt“ ist, sei „unvereinbar mit der Entwicklung, Bereitstellung und Anwendung von Massenvernichtungsmitteln, die den von

Gott geliebten und zum Bundespartner erwählten Menschen ausrotten und die Schöpfung verwüsten können“, heißt es in der Erklärung weiter. „Im Gehorsam gegen den Gott des Friedens und der Gerechtigkeit“ setzt sie sich „für einschneidende Kürzungen der Rüstungshaushalte zugunsten der Armen“, für Schritte der Abrüstung ein und nennt folgende Maßnahmen, „deren politische Durchsetzung wir fordern und voranbringen wollen“:

- die grundsätzliche Verpflichtung, Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen,
- den Verzicht auf immer neue Waffen,
- den sofortigen Einhalt der Entwicklung und Stationierung neuartiger Massenvernichtungsmittel,
- die Verpflichtung, die vorhandenen Massenvernichtungsmittel in einem Krieg nicht anzuwenden und erst recht nicht als erster einzusetzen,
- die Einrichtung kernwaffenfreier Zonen,
- kalkulierte, einseitige Abrüstungsmaßnahmen,
- das Verbot und die Verhinderung der Rüstungsexporte.

Der Reformierte Weltbund beschäftigte sich im August 1982 bei seiner Tagung in Ottawa — nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser Stellungnahme des Moderaments des Reformierten Bundes in der BRD — mit der Friedensfrage. Er verurteilte die ständig steigende Aufrüstung und die Theorien der „Abschreckung“, weil sie die Kriegsgefahr vermehren, und stellte fest, daß ein „begrenzter Atomkrieg“ sich zur Endkatastrophe ausweiten könne. „Diese bedrohliche Situation ruft die Kirchen zur Buße“, wurde in Ottawa erklärt. Als Motive der „Entscheidungen zur Aufrüstung“ nannten die Delegierten des RWB mit Recht auch „wirtschaftliche Habgier“ und „politischen Machtwillen“.

Das in Ottawa verabschiedete Dokument „Reformiertes Zeugnis heute“ führte unter der Rubrik „Menschenrechte“ gleich zu Beginn das „Recht auf Leben“ auf — das Recht zu leben, „ohne durch den Tod durch Verhungern oder durch Massenmord gefährdet zu sein“. Die Beschlüsse von Ottawa fordern theologische Grundlegungen zum Thema „Frieden“, sagen uneingeschränkt ja zur Abrüstung, ermutigen und verpflichten zum Engagement für den Frieden, betonen den Zusammenhang zwischen Rüstung und Armut, orientieren auf die Zusammenarbeit mit anderen, auch mit Nichtchristen, und verlangen, auf einen atomaren Erstschlag zu verzichten und eine „Militarisierung des Weltraums“ zu verhindern. In gleichem Sinne wie das BRD-Moderament unterstreicht der RWB: „Unsere Einstellung gegenüber Massenvernichtungsmitteln muß von unserem Glauben her bestimmt sein. Es

handelt sich um Bekräftigung oder Verleugnung des Evangeliums.“

Am 9. November 1982 stimmte der Reformierte Generalkonvent in der DDR auf seiner Herbsttagung der Erklärung des BRD-Moderaments über „das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ dankbar zu. „Damit wird das Friedensgespräch in unseren Gemeinden, Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen auf eine neue Stufe der Verbindlichkeit gehoben“, heißt es in der Stellungnahme des Generalkonvents.

Wie sehr das zutrifft, zeigte sich beispielsweise während der Vereinigten Reformierten Synode Berlin-Brandenburg, die sich die Erklärung des BRD-Moderaments ebenfalls zu eigen machte und ihrerseits unterstrich, sie wolle „im Hören auf das Friedenszeugnis anderer Kirchen, gerade auch in den USA, unsere Mitchristen — Gemeinden, Synoden, Kirchenleitungen — bitten, unermüdlich darauf hinzuweisen, daß der Friede in der Welt politisch möglich ist durch Verhandlungen, in denen die Vorschläge der sozialistischen Staaten ernst genommen werden. Aus ihnen nennen wir besonders: den Nichtangriffspakt zwischen NATO- und Warschauer Vertragsstaaten, atomwaffenfreie Zonen, Moratorium bei Nuklearwaffen und Anschlag an die bisher einseitige sowjetische Erklärung, Kernwaffen nicht als erste einzusetzen.“

Damit befinden sich die Glieder und Leitungsgremien der Reformierten Kirche in der DDR völlig im Konsensus mit reformierten Kirchen in anderen Ländern der Welt. So forderte — ebenfalls Ende Mai 1983 — die Vereinigte Reformierte Kirche Großbritanniens auf ihrer Jahresversammlung in Brighton, alle Nuklearwaffen von britischem Territorium abzuziehen, die Entwicklung und Produktion neuer Nuklearwaffen in Großbritannien einzustellen und auf Atomwaffen überhaupt zu verzichten; das sei ein erster Schritt zur Abrüstung in der Welt. Die Pfarrgemeinden wurden aufgerufen, sich gegen die geplante Stationierung amerikanischer Cruise-Missile-Waffen in Großbritannien zu wehren.

Ebenso entschlossen wandten sich Mitte Juni 1983 in Atlanta die rund tausend Delegierten von über drei Millionen Mitgliedern der Presbyterianischen Kirche der USA gegen jede weitere Stationierung von Kernwaffen in der Welt. Sie forderten die Regierung ihres Landes auf, mit der Sowjetunion das sofortige Einfrieren der nuklearen Rüstungen zu vereinbaren, und appellierten an alle Glieder ihrer Kirche, sich eingehend mit dem Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA über Krieg und Frieden zu beschäftigen.

Zur gleichen Zeit betonte auf der Großkundgebung während des BRD-Kirchentages in Hannover die Sprecherin des Reformierten Bundes der BRD, viele Aktionen und Demonstrationen seien notwendig, um deutlich zu machen, daß die Christen der BRD auf keinen Fall der Stationierung neuer amerikanischer Raketenkernwaffen in Westeuropa zustimmen könnten. Der farbige Bischof Allan Boesak von der Reformierten Kirche Südafrikas verwies in derselben Kundgebung auf den Zusammenhang zwischen dem Kampf gegen das Apartheid-System und den Kampf für den Frieden: „Solange Rassen unterdrückt, junge Männer erhängt werden, gibt es ebensowenig Frieden wie bei der Stationierung neuer Raketen“.

Ebenfalls im Juni 1983 sprachen sich Theologen reformierter Kirchen auf einem Treffen mit ihren russisch-orthodoxen Amtsbrüdern in Odessa über die Verantwortung der Gläubigen im Friedenskampf dafür aus, verstärkte Bemühungen für den Schutz des Friedens und des Lebens zu unternehmen. Der Rektor der Theologischen Schule von Princeton (USA), Dr. James McCord, betonte, seine Kirche verhalte sich zur Rüstungseskalation kritisch, da sie der Auffassung sei, daß die immensen Militärausgaben eine günstigere und humanere Verwendung finden könnten. Pastor Joachim Gurt (BRD) erklärte, seine Kirche wende sich gegen die Politik einer Regierung, die dem Druck Washingtons weiche, und protestiere gegen die Stationierung amerikanischer Raketen in Westeuropa. Bischof Károly Tóth von der Reformierten Kirche Ungarns nannte die Friedensinitiativen der Sowjetunion ein positives Beispiel in der derzeitigen kritischen Situation. Den Initiativen zu folgen, die den realen Weg zur allgemeinen Abrüstung zeigen, sei Pflicht eines jeden Christen, eines jeden Menschen guten Willens.

Das sind beweiskräftige Zeichen dafür, wie sich Anhänger der reformierten Lehre heute bei uns und in aller Welt darum bemühen, von Zwingli und seinen Nachfolgern ausgehende Impulse wirksam zu machen für das Heil und das Wohl der Menschen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sich solchen Impulsen noch vielerlei Widerstände in den Weg stellen. Imperialistische Kriegsdrohung zu überwinden kostet Kampf. Dienst am Menschen, Dienst am Frieden vollzog und vollzieht sich stets in der Auseinandersetzung mit Widrigkeiten, mit Umständen und Kräften, die sich solchen Zielen widersetzen. Dazu gibt uns Zwingli Mut, dazu beauftragt er alle, die sich ihm verbunden wissen, wenn er sagt: „Ein Christenmensch soll nicht große Worte machen über die Lehre, sondern mit Gott Großes und Schwieriges tun.“

In der Reihe „Hefte aus Burgscheidungen“ erschienen zuletzt:

- 211 Werner Wünschmann, Dem Frieden und dem Wohle des Menschen zu dienen – Anliegen und Auftrag christlicher Künstler
- 212 Gerald Götting, Martin Luther und wir – Zum 500. Geburtstag des Reformators
- 213 Gerald Götting, Macht des Friedens – Zum 60. Jahrestag der Gründung der UdSSR
- 214 Wolfgang Heyl, Chancen des Friedens – Betrachtungen nach der Weltkonferenz „Religiöse Vertreter für die Rettung der heiligen Gabe des Lebens vor einer nuklearen Katastrophe“
- 215 Carl Ordnung, Christen in der Friedensbewegung – Zu Position und Aufgabe der Christlichen Friedenskonferenz (CFK)
- 216 Günter Wirth, Friedensprogramm gegen Kreuzzugspläne